

Zentralausschuss_{beim}

BMW_F^a

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

für die beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, an den nachgeordneten Dienststellen und an den wissenschaftlichen Anstalten (mit Ausnahme der Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek) verwendeten Bundesbediensteten, Bedienstete der Ämter der Universitäten (mit Ausnahme der Universitätslehrerinnen und Universitätslehrer)

Ausgabe 2/2010

NEWSLETTER

In dieser Ausgabe

- 1 Einleitung
- 2 Bericht der Vorsitzenden
- 3 Antrittsbesuch des ZA bei BM Karl
- 4 Dienstrechtliches
- 7 Sparmaßnahmen
Unzufriedenheit am Arbeitsplatz/
Jobwechsel
- 8 Bericht ZA Seminar 2010
- 9 Soziale Belange: „entscheiden“
- 10 Sprechtag
Stammtische
Terminavis



Sandra Walbaum, MBA MSc

Vorsitzende des ZA beim BMWF für die Bediensteten beim BMWF, den nachgeordneten Dienststellen und an den Ämtern der Universitäten (mit Ausnahme der UniversitätslehrerInnen)

1080 Wien, Strozzigasse 2

Tel: +43 1 53120 3240

Handy: +43 664 9699669

email: sandra.walbaum@bmf.gv.at

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

vielen Dank für die vielen positiven Rückmeldungen betreffend unsere erste Ausgabe des ZA-Newsletters. Es freut mich sehr, dass sowohl Inhalt als auch Layout Gefallen gefunden haben.

In dieser Ausgabe darf ich Sie wieder über dienstrechtliche Neuerungen, vor allem im Hinblick auf die vorgesehenen Sparmaßnahmen, sowie die geplante Ausgliederung der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik, informieren. Auch auf die Neuberechnung des Vorrückungstages wird konkret eingegangen (vgl dazu auch das ZA-Rundschreiben Nr 5 vom 8.9.2010).

Einen Bericht über unsere stattgefundenen Stammtische in Wien und Graz gibt es nachzulesen; ein Beitrag „soziale Belange“ rundet den Newsletter ab.

Wie im letzten Newsletter angekündigt, ist unsere Homepage im Entstehen. Im Hintergrund wird fleißig daran gearbeitet, die Homepage ansprechend und übersichtlich zu gestalten. Sie werden sehr bald Gelegenheit haben, darin zu schmökern.

Wiederum darf ich Sie einladen, uns Berichte oder interessante Informationen zu übermitteln, welche Sie für informativ halten und allen Kolleginnen und Kollegen zukommen lassen möchten.

Viel Freude beim Lesen der 2. Ausgabe des Newsletters und lassen Sie es mich wissen, wenn Ihnen etwas besonders ge- oder missfällt.

Herzlichst Ihre

Sandra Walbaum

(ZA-Vorsitzende)

Bericht der Vorsitzenden

Nach einigen Monaten in meiner Funktion hatte ich die Freude, viele neue Kolleginnen und Kollegen persönlich kennenzulernen. Auch wenn ich noch nicht in allen Bundesländern Sprechstage oder Stammtische abhalten konnte, war ich dennoch in allen Bundesländern zu persönlichen Gesprächen. Dabei habe ich viele Menschen kennen und schätzen gelernt. Für die Offenheit und das mir entgegengebrachte Vertrauen möchte ich mich bei jedem/jeder Einzelnen bedanken.

Reaktionen auf diese Gespräche waren natürlich die folgenden Termine und Beratungen mit zuständigen, personalverantwortlichen Vorgesetzten, wie (Vize)RektorInnen an den Universitäten oder LeiterInnen an nachgeordneten Dienststellen. Einige von ihnen waren über meine Terminanfrage erstaunt, einige sehr zuvorkommend und kooperativ und andere antworteten gar nicht auf meine Anfrage. Aber wer mich kennt, weiß, dass ich hier nicht locker lasse und den Weg über KollegInnen suche, um doch noch zu den Verantwortlichen vorzudringen. Vorerst wurden und werden natürlich all jene besucht, wo der „Hut brennt“. Auch hier gab es viele konstruktive, lösungsorientierte Gespräche, welche teils umgesetzt wurden, sich teils noch in der Umsetzung befinden. Aber gut Ding braucht ja bekanntlich Weile und Ausdauer.

Bei 21 Universitäten, vielen nachgeordneten Dienststellen und dem BMWF als Zentraleitung wird es doch noch einige Monate in Anspruch nehmen, bis ich alle Dienststellen besucht habe.

Aber es gibt auch Dienststellen bzw Universitäten, an denen langjährige Bedienstete offensichtlich nicht mehr gewollt oder gebraucht werden – so wird es ihnen zumindest vermittelt. Diese Entwicklung gefällt mir ganz und gar nicht; es muss Vorgesetzten bewusst sein, dass es hier um Menschen geht, dass jede/r Einzelne zum Erfolg einer gut funktionierenden Einheit beigetragen hat und beiträgt und dass man mit jedem/jeder Einzelnen wertschätzend umzugehen hat. Ich darf Sie auch hier einladen, sich vertrauensvoll an mich zu wenden, wenn Sie Ängste oder Sorgen haben oder einfach nur einen Rat brauchen.

Gratis-Grippeschutzimpfung 2010

Seit ca Mitte Oktober wird wieder Grippe geimpft!

Ende Juli wurden die BR/DA-VS bzw –Büros (und Arbeitsmedizinischen Dienste) über die ermittelte Anzahl des für sie vorgesehenen Impfstoffes informiert. Aufgrund jährlicher Preisschwankungen ergeben sich von Jahr zu Jahr unterschiedliche Impfstoffmengen.

Die Kolleginnen und Kollegen kleiner Dienststellen wurden individuell per e-mail über Anmeldung bzw Impftermine an den Unis, an denen sie an der Impfung teilnehmen können, informiert.

An dieser Stelle möchten wir jenen Uni-Betriebsräten herzlich danken, die es den Bediensteten eben dieser kleinen Dienststellen ermöglichen, an ihrer Impfkation teilzunehmen.

Der Impfstoff wurde am Dienstag, 12. Oktober 2010 (hoffentlich überall problemlos) zugestellt.

Für die reibungslose Organisation gilt Frau Dornetshuber (ZA-Büro) mein besonderer Dank!

Ich freue mich auf jedes Gespräch,
Ihre



Sandra Walbaum

Offizieller Antrittsbesuch des ZA bei Frau BM Prof. Dr. Karl

Am 11. Oktober 2010 hatten die Mitglieder des ZA Gelegenheit, sich offiziell bei Frau BM Karl vorzustellen und ihre Fragen und Anliegen vorzubringen.

Das wohl brisanteste Thema „Einsparungen“, insbesondere in Bezug auf Personal, wurde eingehend diskutiert und Frau BM Karl brachte uns ihre Vorstellungen und geplanten Maßnahmen näher. Dass noch viele Gespräche folgen werden und müssen, steht außer Zweifel.

Auch die geplante Ausgliederung der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik war ein heißer Diskussionspunkt. Die eingegangenen Stellungnahmen – auch die des ZA – wurden berücksichtigt und der Entwurf des ZAMG-Gesetzes nunmehr angepasst. Die Frage, ob derzeit weitere Ausgliederungen geplant sind, wurde von der Ministerin verneint.

Die Vorsitzende brachte auch das Thema „Neuordnung der externen Qualitätssicherung“ ein. Bei der geplanten Zusammenführung der bestehenden Agenturen zu einer sektorenübergreifenden Einrichtung nach europäischen Standards steht für die Vorsitzende das Wohl der betroffenen Bediensteten im Vordergrund. Die dafür notwendigen Gespräche werden noch im November stattfinden.

Sowohl bei den Gesprächen mit dem DA beim BMWF als auch mit dem ZA wiesen beide Gremien auf die „Ersatzkräfte-Problematik“ in der Zentralstelle hin. Die Problematik ist Frau BM Karl bewusst – an Lösungen wird gearbeitet.

Frau BM Karl schlägt den Mitgliedern des ZA regelmäßige Gesprächstermine vor, was von uns gerne angenommen wird.

Danke!



Walbaum, Puntus, BM Karl, Alscher, Sandara, Vones

Dienstrechtliches

Die Neuregelung des Vorrückungstichtages

- Was ist überhaupt der Vorrückungstichtag?

Der Vorrückungstichtag legt fest, in welcher Gehalts- bzw. Entlohnungsstufe man zum Zeitpunkt des Beginns des Dienstverhältnisses als öffentlich Bediensteter einzureihen ist. Bei Kolleginnen und Kollegen, die vor Mai 1995 in den Bundesdienst eingetreten sind, wurden alle Dienstzeiten im Öffentlichen Dienst „voll“ angerechnet. Alle anderen beruflichen Zeiten wurden zur Hälfte angerechnet (darauf folgten Biennial-Sprünge alle 2 Jahre entweder am 1.1. oder am 1.7.).

Ab Juni 1995 wurden zur Gänze ausschließlich Dienstzeiten im Öffentlichen Dienst angerechnet und „andere berufliche Zeiten“, soweit sie drei Jahre nicht übersteigen, nur mehr bis maximal zu 1 ½ Jahren.

- Warum erfolgte eine gesetzliche Neuregelung des Vorrückungstichtages?

Nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 18. Juni 2009, in dem dieser festgestellt hat, dass für die Anrechnung von Vordienstzeiten zur Ermittlung des Vorrückungstichtages Zeiten, die vor dem 18. Lebensjahr liegen, nicht gegenüber Zeiten, die nach dem 18. Lebensjahr liegen, diskriminiert werden dürfen (Verbot der Altersdiskriminierung), musste in Österreich eine europarechtskonforme Neuregelung zur Ermittlung von anrechenbaren Zeiten für die besoldungsrechtliche Einstufung von Bundesbediensteten geschaffen werden, die nicht auf ein Geburtsdatum abzielt.

Nach intensiven Verhandlungen zwischen der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und dem Bundeskanzleramt erfolgte die gesetzliche Neuregelung mit 30. August 2010. Die neuen Regelungen zur Änderung des Vorrückungstichtages sind rückwirkend mit 1. Jänner 2004 in Kraft getreten.

- Welche wesentlichen Bestimmungen enthält die Neuregelung?

- Ø Zeiten werden ab dem 1. Juli des Jahres, in dem neun Schuljahre (Anknüpfung an das Ende der Schulpflicht) ab Beginn der ersten Schulstufe absolviert wurden/worden wären, angerechnet (gilt also auch für jene, deren Schulpflicht nur 8 Jahre betrug = fiktive 9 Schulstufen);
- Ø Die Vorrückung von der 1. in die 2. Gehalts- bzw. Entlohnungsstufe wird um 3 Jahre verlängert (d.h. man verbleibt 5 Jahre in der Gehalts- bzw. Entlohnungsstufe 1);
- Ø Sonstige Zeiten werden bis zu 3 Jahren zur Gänze berücksichtigt, die bisherige Halbanrechnung von bis zu 3 Jahren sonstiger Zeiten erfolgt danach (Übergangsbestimmung für vor 1. Mai 1995 Eingetretene);
- Ø Die Summe aus anzurechnenden Schul-, Lehr- und zur Gänze anzurechnenden sonstigen Zeiten wird mit 3 Jahren beschränkt. Bei Schulzeiten, die nach schulrechtlichen Vorschriften mehr als zwölf Schulstufen betragen (z.B. berufsbildende Schule) verlängert sich dieser Zeitraum um ein Jahr. Das gleiche gilt sinngemäß für eine längere Lehre;

- Wie erfolgt eine Neufestsetzung des Vorrückungstichtages?

Eine Neufestsetzung des Vorrückungstichtages erfolgt nur dann, wenn ein entsprechender Antrag mittels eines vom Bundeskanzleramt normierten Formulars im Dienstweg an die jeweilige personalführende Stelle gestellt wird. Schon vor der gesetzlichen Neuregelung gestellte Anträge werden von der personalführenden Stelle zur Verbesserung

zurückgestellt. Es gibt keine Frist zur Antragstellung, es ist aber zu beachten, dass eine allfällige Nachzahlung von Bezügen für lediglich drei Jahre beantragt werden kann.

Jede/jeder, deren/dessen derzeitige besoldungsrechtliche Stellung durch den Vorrückungstichtag bestimmt wird, ist zu einer Antragstellung berechtigt, aber es muss festgestellt werden, dass das Stellen eines Neufestsetzungsantrages tatsächlich nur für wenige Kolleginnen und Kollegen sinnvoll erscheint.

Dazu hat das Bundeskanzleramt in einem Rundschreiben Folgendes bekannt gegeben:

Auszug aus dem BKA-Rundschreiben, September 2010, welches an die personalführenden Stellen erging:

Wann ist eine Antragstellung sinnvoll?

1. Zwischen dem 30. Juni desjenigen Jahres, in dem das neunte Schuljahr absolviert wurde, und dem 18. Geburtstag liegen mehr als drei Jahre.

Das ist dann der Fall, wenn Ihr 6. Geburtstag nach dem 30. Juni desjenigen Jahres liegt, in dem Sie in die Volksschule eingetreten sind.

Beispiel 1: Geburtsdatum: 2. September 1975, Schuleintritt im September 1981. Das 9. Schuljahr endet am 30. Juni 1990, 18. Geburtstag am 2. September 1993. Dazwischen liegen drei Jahre, zwei Monate und ein Tag.

Anmerkung 1: Für Zwecke der Anrechnung enden Schuljahre immer am 30. Juni.

Anmerkung 2: Als „Geburtsdag“ wird nach allgemeinem Sprachgebrauch die kalendermäßige Wiederkehr des Tages der Geburt (hier der 2. September) bezeichnet, niemals der Tag der Geburt selbst (hier der 2. September 1975, der der erste Tag des ersten Lebensjahrs ist). Im Beispiel 2 fällt der 18. Geburtstag (gleichzeitig der erste Tag des 19. Lebensjahrs) auf den 2. September 1993. Der Antrag auf Anrechnung von Zeiten „vor der Vollendung des 18. Lebensjahres“ bezieht sich hier somit auf den Zeitraum vom 1. Juli 1990 bis einschließlich 1. September 1993).

2. Zusammentreffen bestimmter anrechenbarer Zeiten vor der Vollendung des 18. Lebensjahrs und sonstiger Zeiten nach dem 18. Geburtstag.

Bei diesen anrechenbaren Zeiten handelt es sich um Zeiten, die in der Regel erst nach der Vollendung des 18. Lebensjahres und nur ausnahmsweise bereits davor anfallen. Dies kann bei Leistung des Präsenz-, Zivil- oder Ausbildungsdienstes, bei Antritt eines Studiums oder bei Begründung eines Dienstverhältnisses zu einer Gebietskörperschaft vor der Vollendung des 18. Lebensjahrs der Fall sein.

Das kann dazu führen, dass bisher nur zur Hälfte angerechnete, nach der Vollendung des 18. Lebensjahres liegende sonstige Zeiten nunmehr zur Gänze anzurechnen sind, woraus sich insgesamt eine zusätzliche Anrechnung von mehr als drei Jahren ergeben kann. Das kann dazu führen, dass bisher nur zur Hälfte angerechnete, nach der Vollendung des 18. Lebensjahres liegende sonstige Zeiten nunmehr zur Gänze anzurechnen sind, woraus sich insgesamt eine zusätzliche Anrechnung von mehr als drei Jahren ergeben kann.

Beispiel 2:

Geburtsdatum: 2. März 1975, Schuleintritt im September 1981, Absolvierung des neunten Schuljahrs am 30. Juni 1990. Abgebrochene Lehre vom 1. Juli 1990 bis 30. September 1992, Präsenzdienst vom 1. Oktober 1992 bis 30. Juni 1993. Dazwischen 18. Geburtstag am 2. März 1993. Von Juli 1993 bis Februar 2001 Beschäftigung in der Privatwirtschaft, Bundesdienstverhältnis (v4) ab 1. März 2001.

Bisher wurden angerechnet: Drei Monate und 29 Tage Präsenzdienst (ab dem 18. Geburtstag vom 2. März bis 30. Juni 1993) und drei Jahre an sonstigen Zeiten zur Hälfte, zusammen 1 Jahr, 9 Monate und 29 Tage; Vorrückungstichtag daher: 2. Mai 1999. Die besoldungsrechtliche Einstufung zum Dienstantritt lautete daher v4, Gehaltsstufe 1 mit nächster Vorrückung am 1. Juli 2001, Vorrückung in die Gehaltsstufe 7 daher am 1. Juli 2011.

Neue Anrechnung: Angerechnet werden neun Monate Präsenzdienst, drei Jahre sonstiger Zeit zur Gänze und weitere drei Jahre sonstiger Zeit zur Hälfte, insgesamt somit fünf Jahre und drei Monate; neuer Vorrückungstichtag daher: 1. Dezember 1995. Die (fiktive) besoldungsrechtliche Einstufung zum Dienstantritt lautet daher: v4, Gehaltsstufe 2 mit nächster Vorrückung am 1. Jänner 2003; Vorrückung in die Gehaltsstufe 7 daher am 1. Jänner 2011. In diesem Fall tritt eine Verbesserung ein, obwohl zwischen dem 30. Juni desjenigen Jahres, in dem das neunte Schuljahr absolviert wurde, und dem 18. Geburtstag weniger als drei Jahre liegen.

Eine Verbesserung der besoldungsrechtlichen Stellung ergibt sich aber auch in diesen Fällen nur dann, wenn die zusätzlich angerechneten und über drei Jahre hinausgehenden Zeiten länger sind als der Zeitraum zwischen dem bestehenden Vorrückungstichtag und dem unmittelbar davor liegenden 1. April oder 1. Oktober.

Beispiel 3:

Vorrückungstichtag: 28. Februar. Eine zusätzliche Anrechnung von 3 Jahren und 4 Monaten ändert nichts am Vorrückungstermin 1. Jänner.

Beispiel 3b:

Vorrückungstichtag: 28. Oktober. Eine zusätzliche Anrechnung von 3 Jahren und 4 Monaten verschiebt den Vorrückungstermin vom 1. Jänner auf den davor liegenden 1. Juli.

Wir empfehlen Ihnen aber, in allen Fällen, in denen die dargestellten Fallkonstellationen auf Sie zutreffen, die Neufestsetzung Ihres Vorrückungstichtages zu beantragen. Die Dienstbehörde/Personalstelle wird Ihren Fall prüfen und Ihnen das Ergebnis dieser Prüfung mitteilen. Falls es zu keiner Verbesserung oder – was in bestimmten, seltenen Konstellationen möglich ist – sogar zu einer Verschlechterung Ihrer besoldungsrechtlichen Stellung kommt, können Sie dieses Ergebnis problemlos vermeiden, indem Sie

- als Beamtin oder Beamter den Antrag zurückziehen, was bis zur Rechtskraft des neuen Anrechnungsbescheides jederzeit möglich ist (die mündliche Zurückziehung des Antrags ist zulässig, die schriftliche zu Beweis Zwecken aber jedenfalls ratsamer) oder
- als Vertragsbedienstete oder Vertragsbediensteter den Antrag innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfung widerrufen (die Schriftform ist auch hier vorzuziehen).

- Für wen erscheint eine Antragstellung als wenig sinnvoll?

- Ø Für Beamtinnen und Beamte im Dienstklassensystem, die zumindest einmal frei befördert wurden
- Ø Für Beamtinnen und Beamte, die aus dem Dienstklassen-System optierten /übergeleitet wurden und zumindest einmal frei befördert wurden (aus der Dienstklasse V oder höher)
- Ø Für Bezieherinnen und Bezieher eines Fixgehältes/fixen Monatsentgeltes/ festen Gehältes seit dem 1. Jänner 2004 lfd. (Antragstellung erst nach Ende des Anspruches)

- Was hat sich bezüglich des erhöhten Urlaubsausmaßes geändert?

Bisher war die Erreichung des erhöhten Urlaubsanspruchs von 200 Stunden auf 240 Stunden abhängig vom Vorrückungstichtag. Ab 1. Jänner 2011 wird das Erreichen des 43. Lebensjahres ausschlaggebend für den sechswöchigen Erholungsurlaub (240 Stunden) sein. Bei Vollendung des 43. Lebensjahres bis zum 30. Juni eines Jahres gebührt der erhöhte Urlaubsanspruch noch in diesem, sonst im darauf folgenden Jahr. Bereits erworbene höhere Urlaubsansprüche bleiben selbstverständlich bestehen.

Dr. Brigitte Sandara

Für weiterführende, eingehendere Informationen oder Fragen können sich
Gewerkschaftsmitglieder telefonisch oder per Mail an die GÖD wenden

Teinfaltstraße 7, 1010 Wien
Tel.: 01/534 54-0 oder per E-Mail: goed@goed.at

Sparmaßnahmen

Das von der Regierung bei einer zweitägigen Budget-Klausur in der steirischen Therme Loipersdorf geschnürte Budget sieht im kommenden Jahr Einsparungen von 1,6 Mrd. und Zusatzeinnahmen von 1,2 Mrd. Euro vor.

Dennoch wurden auch Offensivmaßnahmen in Höhe von 400 Mio Euro jährlich für wichtige Zukunftsbereiche beschlossen und dazu gehören auch die Hochschulen. So wurde außer Frage gestellt, dass es an den Universitäten, Fachhochschulen, der ÖAW, dem FWF, sowie bei der Studienförderung keine Kürzungen, sondern Budgetsteigerungen geben wird. Durch Verhandlungsgeschick unserer Frau BM Karl erhalten die Hochschulen ab 2011 jährlich 80 Mio Euro mehr! Fest steht allerdings auch, dass für die Universitäten jährlich mindestens 250 Mio Euro nötig wären; um dies zu erreichen, gibt es seitens des Bundesministeriums schon konkrete Vorstellungen und Pläne: *„Die Zukunft der Universitäten sieht Beatrix Karl in einem „Finanzierungsmix“ aus öffentlichen Mitteln sowie der Beteiligung von Studierenden und der Wirtschaft. Die Regierung hat mit den bei der Budgetklausur beschlossenen zusätzlichen 80 Millionen Euro den Anteil der öffentlichen Finanzierung der Unis gesteigert, „zusätzlich zu diesem klaren Signal der Regierung braucht es ebenso klare Signale von Seiten Dritter“, so Karl. Ausbaufähig ist in ihren Augen das Bildungssponsoring - so wie in Österreich schon lange Sport- und Kultursponsoring ganz alltäglich sind, sollte man beginnen, diesen Gedanken auch auf die Universitäten zu übertragen“* (Quelle: „Kräfte bündeln. Zukunft denken.“ – Unter diesem Motto lud Wissenschafts- und Forschungsministerin Beatrix Karl am 27. Oktober 2010 Universitäts-Angehörige in die Aula der Wissenschaften“, um „Klartext für eine neue Universitätspolitik“ zu sprechen.)

Unzufriedenheit am Arbeitsplatz - Jobwechsel

Wie bereits eingangs erwähnt, fühlen sich einige Kolleginnen und Kollegen zusehends unwohler an ihrem Arbeitsplatz. Dies vorwiegend deshalb, weil viele Vorgesetzte versuchen, langjährigen, bewährten MitarbeiterInnen ihre Kompetenz abzusprechen und sie ihrer, der Arbeitsplatzbeschreibung entsprechenden Tätigkeiten, zu entheben. Die Gründe dafür sind meistens nicht nachvollziehbar.

Bei vielen meiner persönlich geführten Gespräche habe ich gehört, dass Kolleginnen und Kollegen daran denken, ihren langjährigen Arbeitsplatz zu verlassen, weil sie diesen Druck nicht mehr aushalten. In diesem Zusammenhang darf ich erneut auf die 2. Dienstrechtsnovelle 2009 hinweisen, die ein „Mobbingverbot“ im öffentlichen Dienst beinhaltet (siehe auch 1. ZA-Newsletter).

Für Beamtinnen und Beamte an den Universitäten ist mit der Ausgliederung ein Jobwechsel an eine andere Universität sehr schwer bis fast unmöglich geworden. Dennoch muss jeder Fall im Detail angeschaut und nach der passenden Lösung gesucht werden. Wir wissen auch, dass Vieles möglich ist, wenn die handelnden Personen es wollen!

Für die Kolleginnen und Kollegen im BMWF und an den nachgeordneten Dienststellen ist die Chance noch größer, dennoch muss eine freie Stelle vorhanden sein.

Veränderungswilligen Kolleginnen und Kollegen darf ich daher folgende Internetportale näherbringen:

- ü Bundesinterne Stellenangebote können Sie tagesaktuell im [Bundesintranet](http://www.bundeskanzleramt.at/site/3491/default.aspx) abrufen (<http://www.bundeskanzleramt.at/site/3491/default.aspx>)
- ü Öffentliche Stellenausschreibungen des Bundes finden Sie unter <http://www.bundeskanzleramt.at/jobboerse> (melden Sie sich für den Newsletter an, sodass sie ihn wöchentlich erhalten!)
- ü Karrieredatenbank: <http://oeffentlicher-dienst.intra.gv.at/jobb/jbprofil/profdat.htm> (Fragen dazu an jobboerse-profile@bka.gv.at)
- ü Mitteilungsblätter an den Universitäten (die entsprechenden LINKS finden Sie demnächst auf unserer Homepage!)

Bericht vom ZA Seminar 2010 Innsbruck

Der Zentralausschuss veranstaltet jedes Jahr ein 3-tägiges Seminar, zu dem alle BR und DA Vorsitzenden der Universitäten, des BMWF und der nachgeordneten Dienststellen eingeladen werden. Ziel ist es, alle PersonalvertreterInnen bestens für die Vertretung unserer KollegInnen zu schulen und auf den neuesten Wissensstand im Bereich der Personalvertretung zu bringen.

Das diesjährige ZA Seminar ist vom 28. bis 30. September 2010 in Innsbruck abgehalten worden. PersonalvertreterInnen beinahe aller Universitäten aus Österreich und des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung und seinen nachgeordneten Dienststellen fanden sich in Innsbruck ein.

Mag. Martin Holzinger, GÖD, Leiter Abteilung Kollektivvertrags- und Arbeitsverfassungsrecht, referierte zum Thema „Kollektivvertrag – neue und alte Probleme aus der Praxis“. Dieses Thema gibt so viel Diskussionsstoff her, dass darüber bereits ein eigenes Seminar abgehalten werden kann. Der gemeinsame Austausch der TeilnehmerInnen, unterstützt vom fachlich hervorragenden Referenten, hat allen neue Erkenntnisse gebracht.

Hannes Taborsky, GÖD, Leiter Bereich Schulung, Mitgliederwerbung/betreuung, stand für alle Fragen rund um die Themen Mitgliederwerbung, -betreuung, ebenfalls sehr kompetent mit Rat und Wissen zur Verfügung.

Der Leiter der Personalabteilung im BMWF, Gerald Rubin, verschaffte den TeilnehmerInnen einen Überblick über die Bewertungen im BMWF und stand für allgemeine Fragen zum Personalrecht mit seinem ausgezeichneten Fachwissen und seiner großen Erfahrung zur Seite.

Zum Abschluss konnten sich die TeilnehmerInnen von MMag. Dr. Johann Seiwald, BMF, Fachexperte für Haushaltsrechtsreform, in die gar nicht so trockene Materie der Haushaltsrechtsreform einweihen lassen.

Abgerundet wurde das ZA Seminar 2010 durch gemeinsame Veranstaltungen. Sehr interessant, auch für Innsbrucker, war die Stadtführung durch die Innsbrucker Altstadt.

Auch für das leibliche Wohl wurde bestens gesorgt, und viele TeilnehmerInnen tauschten ihre Erfahrungen und ihr Fachwissen bei einem gemütlichen Gläschen bis spät abends aus.

ADir Erwin Vones – BR Vorsitzender Universität Innsbruck, Ersatzmitglied ZA



SeminarteilnehmerInnen



Gerald Rubin, Leiter Pers Abt BMWF



Mag. Martin Holzinger, GÖD

Soziale Belange

Ich kann nicht!
Ich will nicht!
Und überhaupt....
Ich bin gar nicht da!



Sich nicht zu entscheiden, ist die größte Fehlentscheidung!

„Ich kann mich nicht entscheiden“ – monatelanges Vorwärts- und Rückwärtsdenken, Unentschlossenheit und dadurch resultierende Belastungen – das kennen wir doch alle, oder?

Entscheidungen treffen heißt, ein klares Ziel vor Augen zu haben – genau zu wissen, dass ich mich festlegen muss – mit allen Konsequenzen. Entscheiden heißt „verzichten“ – doch wer will das schon, wenn ich doch gute Ausreden vor mir selbst und vor anderen habe:

- o ich kann doch nicht NEIN sagen
- o ich habe keine Zeit
- o ich kann keine Prioritäten setzen
- o ich will keine Verantwortung übernehmen
- o ich brauche noch Zeit – ich will das perfekt machen
- o

Aber was steckt hinter all diesen Ausreden – Angst? Angst, nicht mehr von allen geliebt zu werden? Angst zu versagen? Zweifel an sich selbst – kann ich das überhaupt? Ist es überhaupt das richtige Ziel? Oftmals kommen mit der Nichtentscheidung Schuldgefühle auf – sie sind meistens nutzlos und kosten uns nur Energie! Viel besser ist es, zu der eigenen „Aufschieberei“ zu stehen und sich bewusst zu machen, wieso ich keine Entscheidung treffen will.

Je länger Sie Ihr Ziel aufschieben, desto unzufriedener werden Sie – Selbstmitleid kommt auf. Machen Sie sich bewusst, dass Sie sich jede Situation, jede Handlung, jedes Tun selbst aussuchen – die Entscheidung liegt bei Ihnen – Sie allein haben die Wahlmöglichkeit. Das, was Ihr Leben im Moment ausmacht, ist der Weg, den Sie gewählt haben, aber bekanntlich gibt es immer zwei Wege. Es ist Ihre Wahl, welchen Weg Sie gehen – den gewohnten, den leichtesten, den schwierigen..... Wahlfreiheit lässt sich kurz und bündig so ausdrücken – **SIE KÖNNEN ALLES TUN, ALLES HAT KONSEQUENZEN.**

Auch wenn es Ihnen kurios vorkommt, aber in jeder Sekunde unseres Lebens sind wir frei, alles über den Haufen zu werfen und neu zu beginnen. Oft schöpfen Menschen diese Freiheit jedoch nicht aus – der Preis scheint zu hoch zu sein.

Fürchten Sie den Verlust der „Liebe“ der anderen? Ist es Ihnen wichtiger, von den anderen gemocht, beneidet, begehrt zu werden? Ist Ihnen all das wichtiger, als Ihr eigenes Leben zu leben? Schätzungsweise kommt Ihre Energie somit von außen, Sie sind fremdgesteuert – machen Sie sich jedoch bewusst, dass Sie nicht auf der Welt sind, um die Erwartungen anderer zu erfüllen. Im Gegenzug ist niemand dafür da, Sie glücklich zu machen.

ABER: es ist Ihre Entscheidung! Wer anderen Schuld zuweist, braucht sich nicht zu ändern. Wenn Sie sich aber verändern wollen, wenn Sie lernen wollen, dann ist der erste und wichtigste Schritt: die Schuldzuweisung zu beenden und Selbstverantwortung zu übernehmen!

Wenn Sie wirklich Ihr eigenes Leben, Ihre Wünsche, Bedürfnisse, Ziele leben wollen, dann müssen Sie eingefahrene Denkschienen und Denkmuster verlassen. Jammern hilft nicht – Handeln statt Jammern! Viel wichtiger ist die Erkenntnis zu sagen: „ICH WILL“ anstatt „ICH MUSS“...verantwortlich sind Sie nicht nur für das, was Sie tun, sondern auch für das, was Sie unterlassen.

Sandra Walbaum

SPRECHTAGE an den Dienststellen bzw in den Bundesländern

In Zusammenarbeit mit den Betriebsrätinnen und Betriebsräten in den Bundesländern und den Dienststellenausschuss-Vorsitzenden an den nachgeordneten Dienststellen finden in allen Bundesländern avisierte Sprechtag mit der Zentrallausschuss-Vorsitzenden statt.

Der **nächste Sprechtag** findet am **30.11.2010** in **Salzburg** statt.

Das Terminavisos an die Kolleginnen und Kollegen in Salzburg ist bereits ergangen.

In Wien sowie in Graz wird es keine gesonderten Sprechtag geben, da die ZA-Vorsitzende sowohl in Wien als auch in Graz regelmäßig Gesprächstermine nach Vereinbarung abhält.

Stammtische in Wien und Graz

Am 23. Juni 2010 fand unser 2. Stammtisch, diesmal in Wien, statt. Das Schöne an diesem Stammtisch war, dass Kolleginnen und Kollegen aus den verschiedensten Bereichen daran teilnehmen. In keiner anderen Stadt ist die Vertretungslandschaft so vielfältig wie in Wien. So kamen KollegInnen aus dem Österreichischen Archäologischen Institut, aus dem Fachhochschulrat, von der ZAMG und anderen nachgeordneten Dienststellen, sowie aus den vielen verschiedenen Universitäten Wiens. Es fand ein reger Austausch an Informationen statt – Termine für persönliche Gespräche wurden vereinbart und bereits umgesetzt.

Unser 3. Stammtisch fand am 7.10.2010 in Graz statt. Da ich in Graz, meinem „Heimathafen“, mit den Kolleginnen und Kollegen in ständigem Kontakt bin, war der Stammtisch nicht nur einer, der meinen Betreuungsbereich betrifft, sondern einer, an dem man liebe Kolleginnen und Kollegen trifft, die man lange kennt und schätzt. Insbesondere habe ich mich über das zahlreiche Erscheinen von Kolleginnen und Kollegen der Medizinischen Universität gefreut. Ganz interessant war, dass auch KollegInnen den Stammtisch aufgesucht haben, die sich bzgl der Einstufung in den Kollektivvertrag beraten lassen wollten; Kollegin Gaby Waidringer (BRVS MedUni Wien, ZA-Ersatzmitglied und stellvertretende Vorsitzende der BV 16), die auch im Kollektivvertragsverhandlungsteam sitzt, war dankenswerter Weise anwesend und konnte vor Ort kompetente Beratungen durchführen.

TERMINAVISO

Der nächste **ZA-Stammtisch** findet am Montag, 29.11.2010, in Salzburg statt.

Ort: Herrengasse 16, 5020 Salzburg

Pauli-Stube

Zeit: ab 17:00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihr Kommen, Sie persönlich kennenzulernen und auf gute Gespräche in gemütlicher Atmosphäre.